



**Der Auftakt für die Getreide-ernte 2024 wurde zu Beginn des Monats verkündet. Damit vermehrt sich auch der auf Straßen nötige Verkehr von Landmaschinen.**  
Foto: LBV Brandenburg

scher mit einer Breite bis zu 3,49 Meter. Sie ziehen Schneidwerke oder Systeme für die zwischenzeitliche Bodenbearbeitung oder sie bilden große Gespanne mit Ballenwagen, die runde beziehungsweise quaderförmige Strohballen transportieren. Auch selbstfahrende Häcksler nebst Begleitfahrzeug sind unterwegs. Das Erntegut muss zügig und möglichst ohne längere Unterbrechungen eingeholt werden. Für die Landwirtschaftsbetriebe bringt die Erntezeit daher die größten Herausforderungen hinsichtlich Logistik und Lagerung des Erntegutes, der Technikverfügbarkeit, Instandhaltung der Maschinen und des Personaleinsatzes mit sich.

**VIEL WENIGER MASCHINEN**

Ein moderner Mähdescher von heute ersetzt drei der Maschinen, die noch in den 1990ern in der Ernte eingesetzt wurden. Die integrierten Bunker der Drescher beziehungsweise die begleitenden Tandem- und Triem-Anhänger zur Aufnahme des Erntegutes haben riesige Fassungsvermögen bis zu 40 Kubikmetern. Häufiges Abfahren der Ernte vom Feld wird so reduziert. Die Maschinen sind weniger auf den Straßen unterwegs, haben jedoch schwer geladen. Keine Angst – die

ordnungsgemäße Ladesicherung gehört für die Betriebe zum 1x1 des Arbeitsalltags. Für nachfolgende Fahrzeuge gilt: Sicherheitsabstand einhalten.

**DOPPELTE VORSICHT BEIM ÜBERHOLVORGANG**

Größte Gefahrenquelle auf den Landstraßen Brandenburgs ist das atypische Links-Abbiegen großer Erntegespanne in Feldwege, bei dem das gezogene Gefährt vorübergehend die Straße blockiert. Weitere Unfallgefahren bergen die Überholmanöver eines solchen Gespanns, dessen Länge bis zu 18,75 Meter betragen darf. Das verpflichtende Begleitfahrzeug des Gespanns verlängert den Tross um weitere Meter, was die Abschätzung der Entfernung für ein sicheres Überholen erschwert. Auf Überholmanöver von unübersichtlichen Erntetrossen sollte daher verzichtet werden.

**AUCH SONNTAGS WIRD GEACKERT**

Das Wetter und die Reife der Feldfrucht sind nicht steuerbar, umso wichtiger ist es bei günstigen Witterungsbedingungen so viel vom Tag zu nutzen, wie nur möglich. Einen vernünftigen Interessensausgleich sieht das brandenburgische Immissionschutzgesetz vor: Zwischen 5 Uhr und 23 Uhr sind Erntearbeiten möglich. Hier versuchen die Betriebe aber ohnehin, die Randzeiten für Arbeiten auf ortsfernen Flächen zu nutzen, wenn es möglich ist. Im Übrigen gilt dasselbe auch für Sonn- und Feiertage. Natur und Wetter nehmen darauf keine Rücksicht. Die Landwirte ackern auch feiertags, um die Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern. **WS**

**Die Durchschnittsleistung von Traktoren beträgt 300 PS.**  
Foto: Adobe Stock/stefan1179



# Der Ernteverkehr rollt

Landesbauernverband bittet um Vorsicht und Rücksichtnahme

**BRANDENBURG.** Der Landesbauernverband Brandenburg und der Landesverband der Fachbetriebe Landtechnik und Metallverarbeitung Brandenburg e.V. rufen die Ernteteams der Landwirtschaftsbetriebe sowie alle Verkehrsteilnehmer zu

besonderer Vorsicht und unbedingter gegenseitiger Rücksichtnahme im Ernteverkehr auf. Folgende Hinweise und Informationen beider Verbände sollen für einen unfallfreien und entspannten Erntesommer 2024 sorgen.

**VOLLE POWER FÜR DIE ERNTE**

Die Zeitfenster der Betriebe für das Einbringen der Ernte sind begrenzt. Durchschnittlich wird an nur 21 Tagen im Jahr mit Mähdeschern geerntet,

rund 6000 Landmaschinen sind insgesamt in Brandenburg während der Erntezeit im Einsatz. Dazu gehören die überall zu sehenden Traktoren mit einer durchschnittlichen Leistung von 300 PS, sowie Mähdre-

## Unser Banner steht Dir gut!

So einfach geht's:

Prämie im Wert von bis zu 160 € sichern!

1. Bewirb Dich auf [MAZ-online.de/zaunbanner](http://MAZ-online.de/zaunbanner)
2. Wir schicken Dir das Banner per Post
3. Mache ein Foto vom Banner an Deinem Zaun
4. Erhalte eine Prämie und lass Dich überraschen!

Nutze diese Chance und erhalte eine Überraschungsprämie im Wert von bis zu 160 €.

Für alle Prignitzer, die mitreden wollen.

Alle Fakten aus der Prignitz in der digitalen MAZ.



0331 28 40 140



So sieht das Banner aus. Es ist 90 x 55 cm groß (also unter 0,5 m²) und somit genehmigungsfrei. Wir werben für 6 Monate an Deinem Zaun.



## Wenn's im Urlaub mit dem Auto kracht

Versicherungsexperten geben Tipps für das richtige Verhalten

**BRANDENBURG.** Urlaub mit dem Auto hat leider auch Schattenseiten: Neben Staus und Pannen, drohen mitunter Unfälle. So haben nach Schätzungen der Versicherungswirtschaft jedes Jahr rund 24.000 Autofahrer richtig Pech und sind im Ausland in einen Unfall verwickelt. Dann sind meist nicht nur die weiteren Urlaubspläne Makulatur, sondern die Unfallopfer müssen sich noch in einer fremden Sprache mit versicherungstechnischem Hickhack und der Schadensregulierung herumschlagen.

Welche Tipps geben hier Versicherungsexperten? „Grundsätzlich empfiehlt es sich, in osteuropäischen Ländern wie Polen, der Slowakei und Tschechien die Polizei zu alarmieren, weil häufig das polizeiliche Unfallprotokoll als Grundlage für die Regulierung des Schadens genommen wird“, sagt Kai Rinka, Sprecher des Bezirks Ostbrandenburg im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK). „Man sollte sich ein Protokoll-Durchschrift geben lassen und auf keinen Fall ein unüberlegtes Schuldanerkenntnis – noch dazu in einer fremden Sprache – abgeben. Das schmälert nämlich drastisch die Chancen auf einen Schadensersatzanspruch gegenüber

der ausländischen Versicherer.“

**EUROPÄISCHER UNFALLBERICHT**

Wird man selbst verletzt, ist es sehr ratsam, zeitnah einen Arzt aufzusuchen und sich ein Attest ausstellen zu lassen, am besten schon im Reiseland. Das könnte später Grundlage für einen Anspruch auf Schmerzensgeld sein. Auch Zeugenadressen und Sachverständigengutachten geprüft und übersetzt werden. Zwar gilt hier eine Frist von drei Monaten. „Doch diese Frist beginnt erst, wenn dem Schadenregulierungsbeauftragten alle Unterlagen vorliegen“, so Rinka. „Damit man wegen der Sprachprobleme und der Unkenntnis der Rechtsgepflogenheiten im Unfallfall seine eigene Rechtsposition nicht unwissentlich schmälert, empfiehlt es sich, einen mit dem Recht im Unfallfall vertrauten Rechtsanwalt zu beauftragen.“ Die meisten Rechtsschutzversicherer übernehmen nach Rücksprache die Kosten.

**ZENTRALRUF DER AUTOVERSICHERER**

Auch die Investition von ein paar Euro für einen Anruf nach Deutschland lohnt. Aus dem Ausland erreicht man den Zentralruf der deutschen Autoversicherer unter Tel. +49/40300330300. Anhand des Kfz-Kennzeichens kann man erfahren, welche Versicherung

des Unfallgegners zuständig ist und gegebenenfalls welche Verhaltensweisen diese verlangt.

**RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG SINNVOLL**

Die Regulierung von Unfällen im Ausland dauert in der Regel länger als im Inland. Denn dafür müssen schon im Reiseland alle Sachverständigengutachten geprüft und übersetzt werden. Zwar gilt hier eine Frist von drei Monaten. „Doch diese Frist beginnt erst, wenn dem Schadenregulierungsbeauftragten alle Unterlagen vorliegen“, so Rinka. „Damit man wegen der Sprachprobleme und der Unkenntnis der Rechtsgepflogenheiten im Unfallfall seine eigene Rechtsposition nicht unwissentlich schmälert, empfiehlt es sich, einen mit dem Recht im Unfallfall vertrauten Rechtsanwalt zu beauftragen.“ Die meisten Rechtsschutzversicherer übernehmen nach Rücksprache die Kosten. Reagiert der Schadenregulierungsbeauftragte nicht innerhalb von drei Monaten oder nicht angemessen, können sich Geschädigte an die nationale Entschädigungsstelle der Verkehrshilfe wenden (www.verkehrshilfe.de), sagen Fachleute. **WS**



Oder einfach scannen: **0331 28 40 126**  
[MAZ-online.de/zaunbanner](http://MAZ-online.de/zaunbanner)

Märkische Allgemeine MAZ